

ihr sind gewählt worden: Hr. Geheimerath v. Langenn, Herr Regierungsrath Quierner und Hr. Kreishauptmann v. Einsiedel auf Priesnitz. Als deren Stellvertreter sind gewählt worden, der Hr. Stadtrichter Winter in Leipzig und der Hr. Stadtrichter Schmalz zu Dresden. Bei uns sind das letztemal als Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt worden, der Hr. Prof. D. Weber, der Hr. Ordinarius Domherr D. Günther, beide in Leipzig, und das jetzige Mitglied der Ständeversammlung v. Waidorf auf Rettitz, dessen Function als Mitglied des Staatsgerichtshofs durch seinen inzwischen erfolgten Eintritt in die zweite Kammer bereits sich erledigt hat, und zu Stellvertretern derselben wurden gewählt der Hr. Adv. Art in Dresden und der Hr. Stadtrichter Bergmann in Zittau. Bei unserer heutigen Wahl entscheidet absolute Stimmenmehrheit. Nur wenn zweimal gewählt worden und sich keine absolute Stimmenmehrheit ergibt, wird bei der dritten Wahl die relative Stimmenmehrheit entscheiden. Wenn die Wahl hinsichtlich der Mitglieder des Staatsgerichtshofs vorüber ist, werden wir bei der Wahl der Stellvertreter auf gleiche Weise verfahren. Wenn die Kammer damit einverstanden ist, wird der Hr. Secretair die Güte haben, die Stimmzettel einzusammeln. Ich bitte nunmehr zur Wahl der drei Mitglieder für den Staatsgerichtshof zu schreiten, und auf einen Zettel drei Namen aufzuzeichnen.

Bei dem ersten Scrutinium gingen 63 Stimmzettel ein. Die Wahl selbst blieb ohne Resultat, indem keinem der Aufgezzeichneten absolute Stimmenmehrheit zu Theil wurde. Es erhielten nämlich der Ordinarius D. Günther in Leipzig 21, Hofr. Pechmann in Dresden und Adv. v. Dieskau in Plauen jeder 20, Prof. Weber in Leipzig 18, D. Mothes in Leipzig 16, Appellationsgerichtspräsident D. Beck in Leipzig und Stadtrichter Bergmann in Zittau jeder 15, Adv. Art in Dresden 13, Graf Einsiedel auf Wolfenbürg und Regierungsrath Roux in Baugen jeder 7, Kreisamtmann Utenstädt in Meissen und D. Marschner in Dresden jeder 5, Hofrath Caspari in Hartenstein, Gerichtsdirector Schreck in Strehla, Appellationsgerichtspräsident von Mangoldt und Adv. Blechschmidt in Dresden jeder 3, D. Schaffrath, Oberappellationsgerichtsrath D. Kori und Appellationsgerichtspräsident v. Zeschwitz jeder 2, Stadtrichter Schmalz in Dresden, Generallieutenant v. Leyser, Justitiar Beyer zu Auerbach, Schöffer Wagner zu Frohburg, Appellationsrath Treitschke in Dresden, Adv. Tzschirner zu Mitweida, Landesgerichtsdirector Wilde in Dschak, Justizamtmann Canzler in Rossen, Stadtschreiber Adv. Meding in Roswein, Oberappellationsgerichtspräsident D. Schumann und Ministerialrath Baumeister in Dresden jeder 1 Stimme.

Es wird hierauf zum zweiten Scrutinium verschritten, bei welchem nur 62 Stimmzettel eingehen. Durch dieselben erhielt D. Günther 41 Stimmen, Hofrath Pechmann 36, von Dieskau 23, D. Weber 15, Appellationsgerichtspräsident D. Beck 13, D. Mothes 15, General v. Leyser 8, Stadtrichter Bergmann 11, Advocat Art 6, Graf Einsiedel auf Wolfenbürg 5,

Regierungsrath Roux 3, Schöffer Schreck in Strehla 2, Caspari 2 und Utenstädt, Steche, Amtmann Canzler, D. Schaffrath, Helsing und von Mangoldt jeder 1. Wonach der Domherr D. Günther in Leipzig und Hofrath Pechmann in Dresden zu Mitgliedern gewählt waren, und nun noch ein Mitglied durch relative Stimmenmehrheit zu wählen übrig blieb.

Beim dritten Scrutinium gingen nur 61 Wahlzettel ein, und es erhielten v. Dieskau 20 Stimmen, v. Leyser 11, D. Weber 11, D. Mothes 7, D. Beck 6, Roux 2, Bergmann 2, Utenstädt 1 und Helsing 1. v. Dieskau wurde hierauf als drittes gewähltes Mitglied zum Staatsgerichtshofe erklärt, was der Präsident der Kammer bekannt machte.

Präsident D. Haase: Es sind nun noch 2 Stellvertreter zu wählen, und ich ersuche die Mitglieder der Kammer, zwei Candidaten auf einen Zettel aufzuschreiben. Nachdem dies geschehen, und die Zettel eingereicht waren, ergaben sich auf 61 Stimmzettel für D. Weber 32 Stimmen, v. Leyser 30, D. Mothes 16, D. Beck 12, Advocat Art 11, Stadtrichter Bergmann 7, Stadtrath Helsing 2, Utenstädt 2, Roux 1, Canzler 1, Wilde 1, Schaffrath 1, Graf Einsiedel 1, v. Mangoldt 1, Pastor Art in Wiefenthal 1, D. Marschner 1, Appellationsrath D. Treitschke 1. 1 auf Hofrath Pechmann (der bereits als Mitglied gewählt war) gefallene Stimme wurde als ungültig zurückgelegt. — Professor D. Weber war sonach mit 32 Stimmen als Stellvertreter gewählt, und es blieb nur noch 1 Stellvertreter zu bezeichnen.

Bei dem hierauf folgenden zweiten Scrutinium, wobei ebenfalls 61 Stimmzettel eingingen, wurde General v. Leyser mit 42 Stimmen als Stellvertreter gewählt; übrigens fielen noch auf D. Mothes 7, Advocat Art 5, D. Beck 2, v. Heidereich 2, Stadtrichter Bergmann 1, Advocat Bernhard in Mitweida 1. 1 Stimmzettel, worauf 2 Namen (D. Weber und D. Mothes) gezeichnet waren, wurde als ungültig nicht berücksichtigt. — Da hiernach die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt waren, wurde die Sitzung 2 Uhr geschlossen, und der Präsident brachte für nächste Mittwoch Vormittag 10 Uhr auf die Tagesordnung die Vorlage der hohen Staatsregierung, die Brandkasse betreffend und den Gesetzentwurf wegen der Communalgarde.

### Ein und achtzigste öffentliche Sitzung am 20. Mai 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die erblandische Immobilienbrandversicherungsanstalt betreffend. — Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation über die Petition des Finanzprocurator Blechschmidt in Dresden, die Sicherstellung der Advocatengebühren betreffend. —

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Anwesenheit des Hrn.